

3833/AB
vom 02.09.2019 zu 3824/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Dlⁱⁿ **Maria Patek, MBA**
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0112-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3824/J-NR/2019

Wien, 2. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth Feichtinger, BEd, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.07.2019 unter der Nr. **3824/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anhebung von Pestizidgrenzwerten bei Lebens- und Futtermittel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Position hat der österreichische Vertreter/die österreichische Vertreterin in der Gruppe der AgrarreferentInnen vertreten? War er/sie für die Annahme des Vorschlags durch den Rat oder dagegen? Und wie wurde die österreichische Position begründet?
- Wie viele Anträge für Einfuhrtoleranzen gab es seit 2010 (bitte unter Angabe des Antragstellers, des bewertenden Mitgliedstaates, des betroffenen Lebens-/Futtermittels und des Wirkstoffes)? Wie vielen und welchen dieser Anträge wurde entsprochen, mit welcher Begründung und um wie viel wurden die jeweiligen Grenzwerte angehoben?
- In wie vielen Fällen und bei welchen Produkten wurde seit 2010 der zulässige Rückstandshöchstgehalt für Pestizidwirkstoffbelastungen von Lebens- und Futtermitteln angehoben und in wie vielen Fällen im gleichen Zeitraum abgesenkt (bitte unter Angabe des Antragstellers, des bewertenden Mitgliedstaates, des betroffenen Lebens-

/Futtermittels und des Wirkstoffes und Jahren aufschlüsseln)? Wie wurden diese Veränderungen begründet und um wie viel wurden die jeweiligen Grenzwerte angehoben bzw. abgesenkt?

Rückstandshöchstgehalte werden in der Europäischen Union seit 2005 harmonisiert auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs festgesetzt. Die Umsetzung dieser Verordnung in Österreich fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

DIⁱⁿ Maria Patek, MBA

